

BID: Verbesserungspotenzial bei Gebäudeenergiegesetz

Bundesarbeitsgemeinschaft legt gemeinsame Stellungnahme vor

Berlin, 2. Februar 2017. In einer aktuellen Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) weist die BID auf Verbesserungspotenziale hin. "Wir begrüßen zwar, dass durch diese Novellierung das Energieeinsparrecht mit der Zusammenlegung von EnEG, EEWärmeG und EnEV ein einheitliches Regelwerk bekommen soll", sagt Andreas Ibel, Vorsitzender der BID und Präsident des BFW Bundesverbandes. "Dennoch stellt diese Form weder eine praxisnahe Neukonzeptionierung noch eine Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Herausforderungen der Energiewende dar."

Die BID kritisiert insbesondere die Festlegung des Effizienzhauses 55-Standards als Niedrigstenergiegebäudestandard für neu zu errichtende Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand. "Diese strikte Verschärfung kann zu einer Verteuerung der Herstellungskosten führen und sollte sehr gründlich in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Eine entsprechende Untersuchung ist mit dem Entwurf aber bislang nicht vorgelegt worden. Der Gebäudesektor ist zwingend auf praxisnahe Berechnungen und realistische Amortisationszeiten angewiesen", so Ibel. "Sinnvoller ist es deshalb, die in der Praxis bewährte EnEV 2016 als Niedrigstenergiegebäudestandard zu definieren."

Für die privaten Gebäude ist der Verzicht auf die Festlegung des Niedrigstenergiegebäudestandards folgerichtig als Ergebnis der gesellschaftlichen Diskussion der letzten Monate und wird von der BID begrüßt. "Die noch ausstehende Definition für private Gebäude muss neben der objekt- und gesamtwirtschaftlichen Perspektive insbesondere die Perspektive der Eigentümer und Nutzer berücksichtigen", erklärt Ibel. "Auf diese Weise können im Sinne der Energiewende wirtschaftlich effiziente Lösungen gebaut werden und die soziale Balance bleibt erhalten."

Der neu eingefügte Paragraf zu den Quartierslösungen ist aus Sicht der BID ein erster richtiger Schritt, der auch bei der Weiterentwicklung des GEG gestärkt werden sollte. "Hierdurch wird eine bessere Verlinkung sektorübergreifender Maßnahmen möglich – allerdings ist insbesondere hinsichtlich der dezentralen Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien eine Nachsteuerung nötig, damit Quartierslösungen die Energieeffizienz in der Immobilienwirtschaft nachhaltig erhöhen können", sagt Ibel.

Den Empfehlungen für die Aufwertung des Energieausweises begegnet die BID indes kritisch. Der Vorschlag, dass der Aussteller eines

BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland

c/o BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. Französische Straße 55 10117 Berlin

www.bid.info

Leiter BID-Büro: Florian Geyder

Tel.: 030 / 32781-250 Mobil: 0173 / 596 70 86 florian.geyder@bid.info

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin des BFW
Tel.: 030 / 32781-110
marion.hoppen@bfw-bund.de

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

DDIV Dachverband Deutscher Immobilienverwalter

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

IVD Immobilienverband Deutschland Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

vdp Verband deutscher Pfandbriefbanken

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss



Energieausweises für bestehende Gebäude das Objekt vor Ort begehen oder Bildaufnahmen betrachten soll, trägt nicht dazu bei, die Qualität des Ausweises zu verbessern. "Das ist ein Scheinargument", meint Ibel. "Der Energieausweis kann nur ein kostengünstiges Instrument zur Grobanalyse bleiben. Eine qualitative Analyse sollte den echten und fachlich kompetenten Energieberatungen überlassen bleiben, um Fehlinvestitionen zu vermeiden."

Die BID empfiehlt mit Arbeiten zur Weiterentwicklung des GEG an die Ziele der Energiewende unter Einbeziehung der Eigentümer- und Nutzerperspektiven kurzfristig zu beginnen und fordert in seiner Stellungnahme, die wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Verbände von Beginn an dazu einzuladen.

Die Stellungnahme der BID ist auf der Internetseite <u>www.bid.info</u> einsehbar.

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, DDIV, GdW, IVD, vdp, und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info